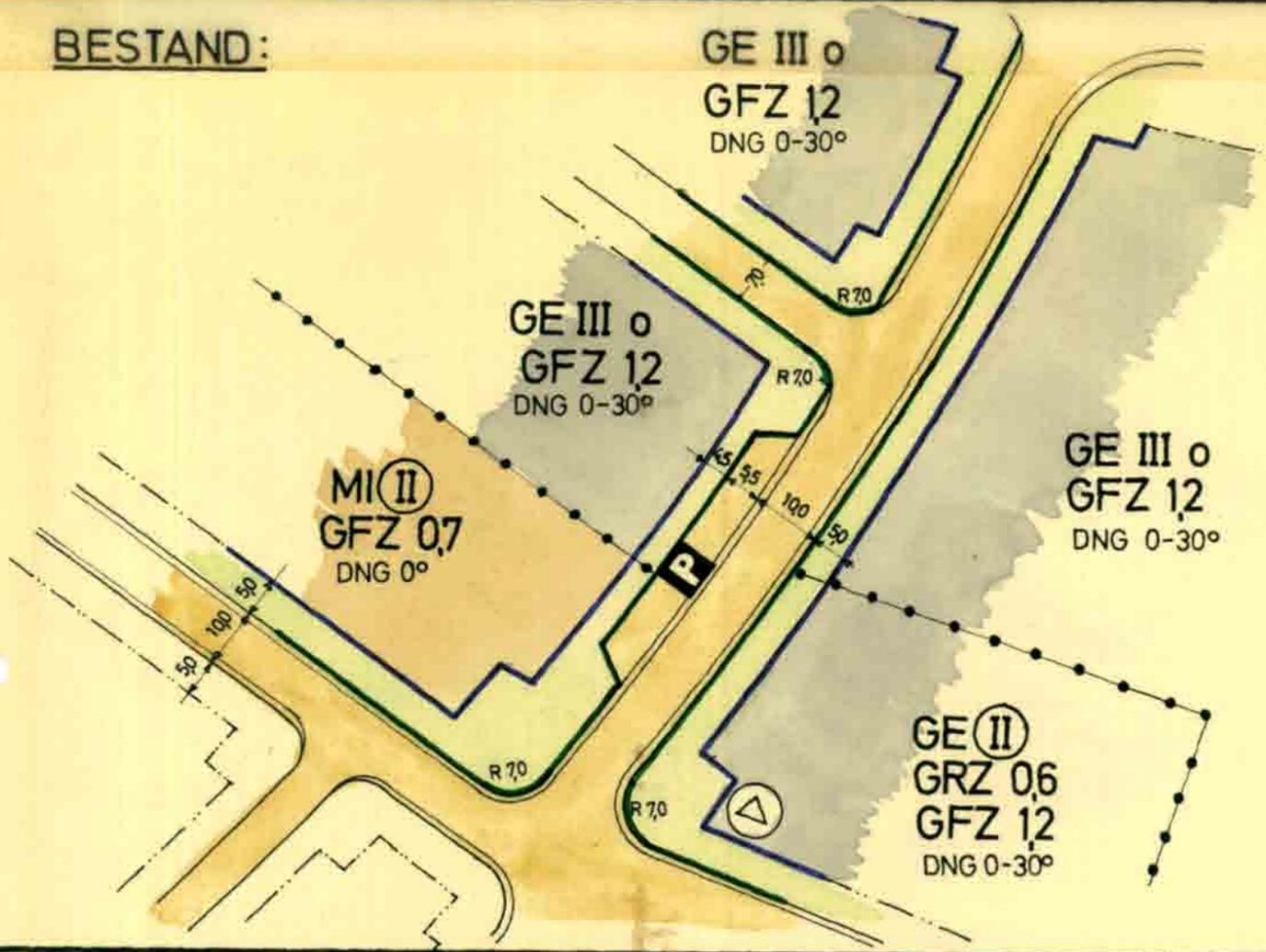
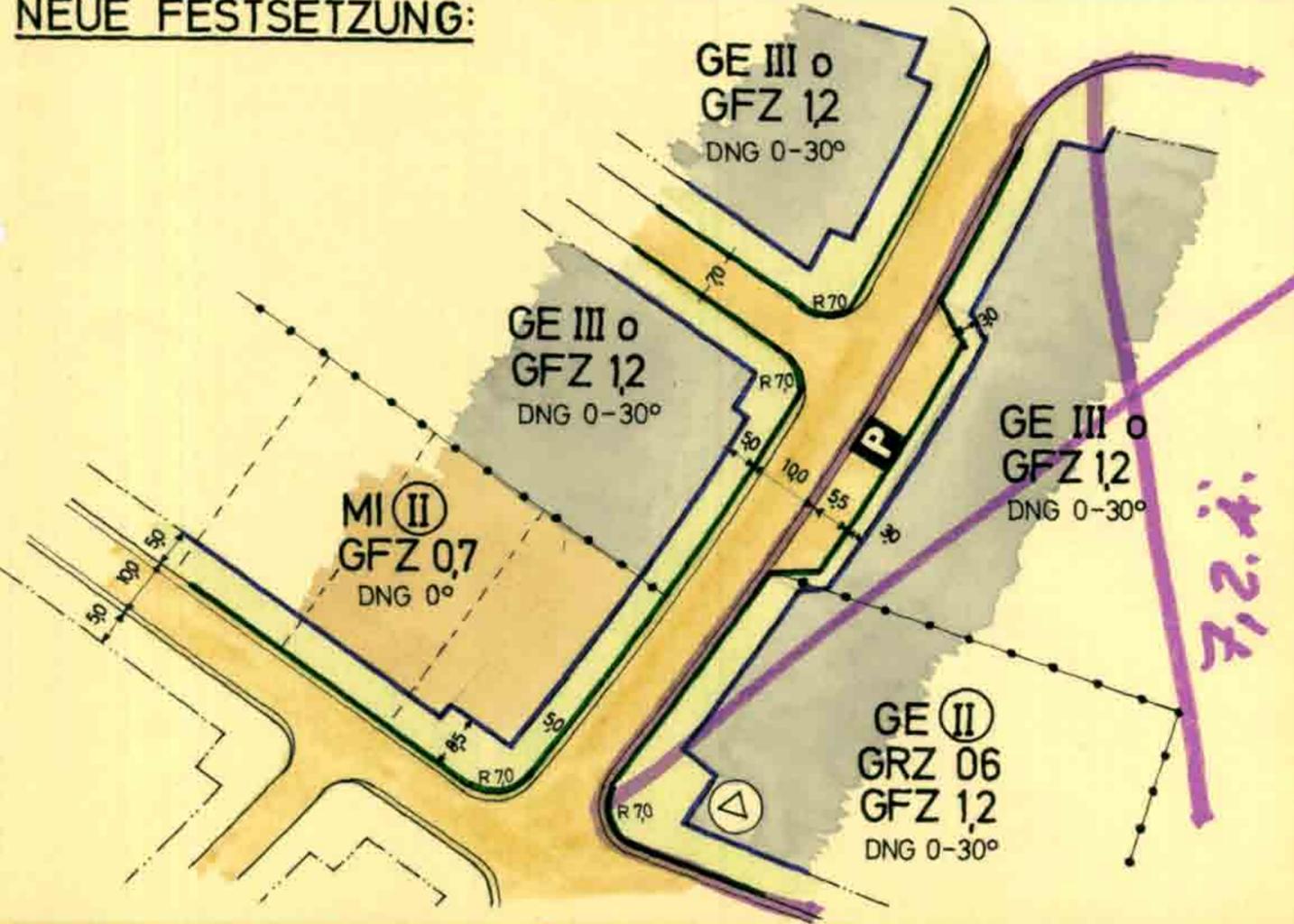


BESTAND:



NEUE FESTSETZUNG:



GRENZEN UND BAULINIEN

- Grenze des Plangebietes
- Flurstücksgrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze des Maßes der baulichen Nutzung
- 123.45 Strassenhöhe über NN.
- 169 Höhenlinien über NN.

BAU- U. VERKEHRSFLÄCHEN

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GFZ Geschossflächenzahl
- o, g Bauweise: offen, geschlossen
- Zahl der Vollgeschosse: I-Höchstgrenze, ①-Zwingend
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche, Vorgärten
- Übrige nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grünfläche: Spielplatz
- Verkehrsfläche **P** Parkplatz
- Verkehrsf. mit Grüngestaltung
- Ga Fläche für Garagen
- St Fläche für Stellplätze
- MI Mischgebiet | GE Gewerbegebiet

VERMERKE NACH DEM BBauG

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Kataster-nachweis übereinstimmt, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist, die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

gez.
Clostermann
Ö.b.V.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2(1) u. 13 BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 13.9.68 aufgestellt worden.

Metzkausen, den 14.9.68
Stella Amtsdirektor

Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW am als Satzung beschlossen.

Metzkausen, den
Bürgermeister

Soweit der Bebauungsplan Nr. 7 durch die Festsetzungen dieser Änderung nicht berührt wird, bleibt dieser bestehen.

Entwurfsbearbeitung:
Amt Hubbelrath, den 10.9.68
i. A. Kleber

Gemäß § 12 BBauG ist die öffentliche Auslegung, sowie Ort und Zeit, dieses Bebauungsplanes mit Begründung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Metzkausen, den
Bürgermeister

Gemeinde Metzkausen
Bebauungsplan Nr.7
«1.Änderung»
Maßstab: M.1:1000